

Beschlussvorlage	
VL-102/2024	
Datum	30.04.2024
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	06.05.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.05.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	23.05.2024	beschließend

Betreff:

Grundstücksangelegenheit Nr. 628

Sachdarstellung:

Herr Günter Hirschle, wohnhaft Zur Burg 8, 65719 Hofheim, bietet der Gemeinde das Grundstück Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 142 mit einer Größe von 1.683 qm zum Kauf an.

Es handelt sich hierbei um ein Grundstück das im Umlegungsgebiet im Bereich des Bebauungsplanes OT Katzenfurt Nr. 8.2. „Schulwies/Hinder den Gräben“ liegt.

Der Bodenrichtwert liegt bei 0,95 €/m².

Die Gemeinde Ehringshausen wird das Grundstück zu einem Preis von zunächst 0,95 €/m² (= 1.598,85 €) erwerben. Bei Fortführung des Umlegungsverfahrens im zukünftigen Gewerbebaugbiet erhält Herr Günter Hirschle den Differenzbetrag zu dem Kaufpreis für Rohbauland in Höhe 12,15 € pro m² nachbezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben von rd. 1.600,-- €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 142, mit einer Größe von 1.683 m² zum Preis von 1.598,85 € von Herrn Günter Hirschle, wohnhaft Zur Burg 8, 65719 Hofheim, anzukaufen. Im Kaufvertrag wird aufgenommen, dass bei Durchführung des Umlegungsverfahrens der Differenzbetrag zu dem festgelegten Rohbaulandpreis in Höhe von 12,15 € an Herrn Hirschle nachzuzahlen ist.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Anlage(n):

1. 60 I - Anlage zur Grundstücksangelegenheit Nr. 628